

### Nicht unversichert im Ausland arbeiten

Viele Tonschaffende überschreiten aus beruflichen Gründen die Landesgrenzen oder sind für einzelne Projekte sogar außerhalb Europas im Einsatz. Zu einer guten Vorbereitung eines Auslandseinsatzes gehört auch die Prüfung des notwendigen Versicherungsschutzes bei Krankheit und Unfall. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Mitgliedern einer gesetzlichen Krankenversicherung (AOK, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen) sowie privat versicherten Personen.

Der Versicherungsschutz der gesetzlichen Krankenversicherung weist im Ausland erhebliche Lücken auf (z.B. in Fragen des Krankenrücktransportes) oder ist überhaupt nicht vorhanden, wenn es um Staaten geht, mit denen kein Sozialversicherungsabkommen besteht.

#### Lösung

Hier ist dringend der Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung angeraten, welche für einen relativ geringen Aufwand zu erhalten ist. Über unsere Homepage können Sie über den Abschnitt „Krankenzusatzversicherungen“ beispielsweise bei der Barmenia Krankenversicherung eine derartige Police online abschließen und zwar als Dauer-Jahrespolice für alle Reisen bis sechs Wochen oder nach Tagen, wenn

eine Reise die sechs Wochen überschreitet. Dies ist dann bis zu einem Jahr Auslandsaufenthalt möglich. Für längere Auslandsaufenthalte gibt es individuelle Möglichkeiten.

#### Die momentanen Beiträge liegen bei:

Jahrespolice für reine Urlaubsreisen:

9 Euro jährlich

Jahrespolice für Urlaubs- und

Geschäftsreisen: 13,80 Euro jährlich

Die Police nach Tagen (Urlaub und Geschäft) kostet vom 1. bis 42. Tag 0,60 Euro und ab dem 43. bis 365. Tag 3,20 Euro je Tag.

Der Versicherungsschutz in der privaten Krankenversicherung umfasst in der Regel das europäische Ausland und für eine bestimmte Zeit (häufig 4–6 Wochen) auch außereuropäische Reisen. Im Zweifel bitte bei der eigenen Versicherung nachfragen. Auch für diesen Personenkreis ist der Abschluss einer Auslandsreise-KV überlegenswert und zwar dann, wenn in dem privaten Versicherungsvertrag ein hoher Selbstbehalt vereinbart ist. In diesem Fall können nämlich Arztbesuche während der Auslandsreise über die separate Auslandsreise-KV abgewickelt werden. Auch bei längeren Auslandsaufenthalten könnte das Thema interessant werden.

Zu beachten ist immer, dass über diese Versicherung nur plötzlich auftretende Erkrankungen versichert sind, also keine Behandlungen, welche im Ausland von vorneherein geplant sind oder aufgrund einer Vorerkrankung zwangsweise notwendig werden. Die Details hierzu können den Versicherungsbedingungen entnommen werden.

In die Auslandsreise-KV kann auch eine Auslandsreise-Unfallversicherung mit eingeschlossen werden, welche dann für den Zeitraum der Reise eine bestimmte Summe für den Todes- und Invaliditätsfall vorsieht. In dem Modell der Barmenia sind dies Euro 30.000 im Invaliditätsfall und Euro 10.000 im Todesfall.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch noch einmal auf die VDT-Tonmeister-Unfall hinweisen, welche natürlich auch auf Auslandsreisen gültig ist (weltweit) und für einen monatlichen Betrag zwischen 3 Euro und 28 Euro zzgl. Versicherungssteuer abgeschlossen werden kann. Das entsprechende Beitrittsformular ist ebenfalls auf unserer Homepage hinterlegt. ●

#### Tonmeister-Assekuranz-Service

Tel: 07634-3005

[www.tonmeister-assekuranz.de](http://www.tonmeister-assekuranz.de)